

# ilsenburger Stadtanzeiger



Darlingerode



Drübeck



## Mitarbeiter der Stadt Ilseburg (Harz) überzeugten mit starker Leistung beim Harzer Firmenlauf

Der 3. Harzer Firmenlauf dürfte wohl für alle Beteiligten ein großartiges Ereignis gewesen sein. Bestes Wetter, gute Stimmung und eine Rekordteilnahme mit über 1200 Läufern in mehr als 300 Staffeln bestimmten am 31. Mai die Veranstaltung im Bürgerpark Wernigerode.

Bereits zum zweiten Mal beteiligte sich auch ein Staffelteam aus Mitarbeitern der Stadt Ilseburg.

In der Mixed-Staffel traten Lisa Marie Hoppstock, Katrin Filip-ski, Eike Görtz und Chris Heimlich an. Auf einer Strecke von 2,2 Kilometern mussten sich die vier Teilnehmer jeweils gegen ihre Konkurrenten beweisen. Mit einer läuferisch starken Leistung erreichte die Staffel der Stadt Ilseburg Platz 5 von insgesamt 89 teilnehmenden Teams in dieser Kategorie.

Somit konnte sich das Quartett im Vergleich zum Vorjahr sogar um drei Plätze verbessern. Ein tolles Ergebnis, mit dem auch die vier Athleten sichtlich zufrieden waren.



**Ilseburg, Friedensstr. 30f**  
(ehem. Raiffeisen-Baumarkt)  
Tel.: 039452-2229  
[www.profi-harz.de](http://www.profi-harz.de)

Wir freuen uns auf Sie: Mo – Fr: 8 – 18 Uhr · Sa: 8 – 12 Uhr

Einfach Anzeige ausschneiden und 10 % bei Ihrem nächsten Einkauf sparen.

**MUSIKSCHULE  
SCHICKER**

Telefon 03943 21487  
Mobil 0172 3411978  
[info@musikschule-schicker.de](mailto:info@musikschule-schicker.de)  
[www.musikschule-schicker.de](http://www.musikschule-schicker.de)

Ernst-Pörner-Str. 2  
WERNIGERODE

Lerchenbreite 5  
BLANKENBURG

Theaterpassage 2-4  
HALBERSTADT



**Harzburger Str. 24  
ILSENBURG**

seit 1948

# REINECKE

## HOLZBEARBEITUNG

- individueller Möbelbau
- Küchen von A-Z
- Verschattung – Schiebeläden, Klappläden
- Fenster und Türen, Treppen
- gesundes Wohnklima – Allergikerservice
- gestalterische Beratung & Planung

### Vielfalt des Tischlerhandwerks

Tel. 039452 87976  
 Fax 039452 880 0  
 Friedenstraße 30 e  
 38871 Ilsenburg  
 info@reinecke-holzbearbeitung.de

[www.reinecke-holzbearbeitung.de](http://www.reinecke-holzbearbeitung.de)

# Sven Rüger

STEUERBERATER

STEUERBERATER



FACHBERATER  
für Unternehmensnachfolge  
(DStV e.V.)

Schloßstraße 1  
 D • 38871 Ilsenburg  
 Telefon. 039 452 . 4827 0  
 Telefax. 039 452 . 4827 99  
 mail@steuerberater-rueger.de  
 www.steuerberater-rueger.de

## Haushaltsauflösungen

– diskret und vertraulich –

- Verrechnung von Möbeln, Hausrat, Kleidung, E-Geräten
- Instandsetzungs- u. Reinigungsarbeiten
- Möbeltransporte
- Wohnungsübergabe kann für Sie übernommen werden

alles zu Festpreisen

Keine Anfahrtskosten!



**Kunze GbR, Wernigerode**

**Tel. 03943/264630**

**24-h-Tel.**

**0172/3455832**

### DAMIT NIX PASSIERT, WENN ETWAS PASSIERT.



### PRIVATER ÖSA UNFALLSCHUTZ

Damit nichts passiert, wenn etwas passiert, hilft der ÖSA Unfallschutz. Er begleitet Sie und Ihre Familie überall und an allen Tagen des Jahres.

Informationen jetzt in Ihrer ÖSA Agentur:

**Hannelore Bahr**

Harzburger Str. 24 • 38871 Ilsenburg

Tel.: 039452 88857

Finanzgruppe

**ÖSA** Öffentliche Versicherungen Sachsen-Anhalt



Grafikdesign · Satz/Vorstufe · **Druck** · Weiterverarbeitung · Logistik · Fon 0 39 43 / 54 24 - 0 · [www.harzdruckerei.de](http://www.harzdruckerei.de)

## Wohnen in Ilsenburg – Wir schaffen Vertrauen...



Unser Leitmotiv „Wohnen in Ilsenburg“ bedeutet gute Berufschancen und vielfältige Freizeit- und Erholungsmöglichkeiten.

**Wir bieten:**

- Haus- und Wohneigentumsverwaltung
- Immobilienvermittlung
- Baubetreuung
- Bauträgereitätigkeit
- Erschließungsträgereitätigkeit



**Ilsenburger Wohnungsbaugesellschaft mbH**

Auf der See 40 | 38871 Ilsenburg

Telefon 039452 8181 und 808990 | Telefax 039452 8182

E-Mail [info@wobau-ilsenburg.de](mailto:info@wobau-ilsenburg.de) | [www.wobau-ilsenburg.de](http://www.wobau-ilsenburg.de)



Sprechzeiten: Dienstag 9.00–12.00 und 12.30–18.00 Uhr | Freitag 9.00–12.00 und 12.30–14.00 Uhr

# „Tischlein deck Dich“ auf dem Ilseburger Marktplatz

## Soziale Projekte profitieren von hoher Beteiligung am 2. Bürgerbrunch

Traumhaftes Wetter zog am Sonntag, 11. Juni etwa 270 Personen zum zweiten Bürgerbrunch auf den Ilseburger Marktplatz. Anders als im vergangenen Jahr standen Temperaturen von nahezu 30 Grad und Sonne satt auf dem Programm.

Viele Ilseburger und sogar Bürger der Nachbargemeinden waren gekommen, um an 32 Tischen in geselliger Runde zu essen, sich untereinander auszutauschen, Kontakte zu knüpfen und vor allem um soziale Projekte zu unterstützen. Mit einem Beitrag von 35 Euro konnten sich Interessierte im Vorfeld ihren Tisch auf dem Marktplatz reservieren. Der daraus entstandene Erlös von 1120 Euro kommt den Projekten „Kita Mäuseland“ Darlingerode, „Kinderland am Eichholz“ Ilseburg und der „Suppenküche“ in Namibia als Spende zu Gute. „Wir werden den Spendenbetrag auf insgesamt 1200 Euro aufstocken, so dass für jedes Projekt eine runde Summe von 400 Euro zusammen kommt“, so Sandra Sonsalla, die gemeinsam mit Melanie Ochmann den Bürgerbrunch in Ilseburg ins Leben gerufen hat. Unterstützt wurde das Vorhaben vom sozio-kulturellen Verein Kultur, Bildung und Freizeit e.V. - Café am Heizhaus sowie der Stadt Ilseburg. Die offizielle Spendenübergabe an die jeweiligen Projektverantwortlichen wird voraussichtlich nach den Sommerferien erfolgen.

Alle Beteiligten waren mit der zweiten Auflage des Bürgerbrunch sichtlich zufrieden. Viele Institutionen aus Ilseburg waren sogar schon im vergangenen Jahr



dabei. „Wir sind auch in diesem Jahr der Einladung gefolgt und beteiligen uns am Bürgerbrunch mit drei Tischen, um die sozialen Projekte zu unterstützen“, erklärte Gudrun Schatz vom Kneipp-Verein Ilseburg. Auch Axinja Droste-Künne, Pflegedienstleiterin der Tagespflege Ilseburg, beteiligte sich bereits zum zweiten Mal mit ihrem Team beim Bürgerbrunch. „Es ist eine gute Sache, auf diese Art und Weise etwas für einen guten Zweck zu spenden, sich gemeinsam zu engagieren und das Gefühl der Zusammengehörigkeit unter den Ilseburgern zu stärken“, betonte Droste-Künne.

Auch wieder mit dabei waren Vertreter des Kenia-Projekts, die sich zusätzlich mit

einem kleinen Infostand präsentierten und auf den anstehenden Benefiz-Flohmarkt am 24. und 25. Juni in der Fürst-Stolberg-Hütte hinwiesen.

In einer kurzen Ansprache begrüßte Bürgermeister Denis Loeffke die Gäste und dankte den beiden Initiatorinnen sowie allen Beteiligten für das überaus große Engagement. Daran anschließend gab er einen kurzen Einblick in die aktuelle Finanzsituation der Stadt, die durchaus als schlecht zu bewerten ist. Er versicherte jedoch, dass alle bisher begonnenen Maßnahmen auch weiter laufen werden.



### Herausgeber

Stadt Ilseburg  
Der Bürgermeister  
Harzburger Str. 24  
38871 Ilseburg (Harz)

### Redaktion

Pressestelle der Stadt Ilseburg  
Claudia Neumann // Tel 039452 84115  
c.neumann@stadt-ilseburg.de

**Das nächste Amtsblatt erscheint am:**  
07.10.2017

### Auflage

4.800 Exemplare

### Gesamtherstellung

Harzdruckerei GmbH Wernigerode  
Max-Planck-Straße 12/14 // 38855 Wernigerode  
Tel 03943 5424-0 // www.harzdruckerei.de

### Anzeigenberatung

Ralf Harms // Tel 03943 542427 //  
r.harms@harzdruckerei.de

### Verteilung

Kostenlose Verteilung im Stadtgebiet

### Zeitler Werbeagentur GmbH

R.-Puschendorf-Str. 54, 06712 Zeitz  
Tel 03441 662910 // Fax 03441 662970

Sie haben kein Amtsblatt erhalten? Rufen Sie an! Zeitler Werbeagentur, Tel 03441 662910



Der Schulchor der Prinzess Ilse Grundschule eröffnete die Jubiläumsfeier.

## 20 Jahre Prinzess Ilse Grundschule

Anlässlich ihres 20-jährigen Namenstages feierte die Prinzess Ilse Grundschule am 31. Mai im Rahmen eines Festempfangs gemeinsam mit ihren Mitarbeitern und zahlreichen Gästen.

Zur Eröffnung der Jubiläumsfeier sang der Schulchor unter der Leitung von Katrin Schilling. Für musikalische Unterhaltung sorgte ebenfalls Carlos Sonsalla, ehemaliger Schüler der Grundschule, der einige Stücke auf dem Klavier spielte.

Anschließend begrüßte Schulleiter Frank Martin die Gäste und blickte auf die Geschichte der Schule zurück. Dabei machte er deutlich, dass auch zuvor eine Grundschule in Ilsenburg existierte, aus der dann am 30. Mai 1997 die Prinzess Ilse Grundschule hervorging. Als Stärke hob Frank Martin das große Engagement der Grundschule nicht nur innerhalb, sondern auch außerhalb der Einrichtung hervor. In diesem Zusammenhang richtete er seinen Dank vor allem an Kollegen, Eltern, Elternvertreter und dem Förderverein der Schule. Er dankte auch Denis Loeffke als amtierendem Bürgermeister und Wilfried Obermüller als ehemaligem Bürgermeister der Stadt Ilsenburg (Harz) für die von der Stadt geleistete Unterstützung. Anschließend drückte auch Denis Loeffke seinen Dank aus und informierte über die anstehenden Sanierungsarbeiten des Schulgebäudes und die künftige Gestaltung des Schulhofes, auf dem der Suenbach verlaufen soll.

In ihrer Funktion als „Prinzess Ilse“ enthielt Carmen Christin Lukasik anschlie-

ßend gemeinsam mit Schülern ein von der Firma Avacon AG gestiftetes Wandbild. Dieses war zuvor aus Zeichnungen von Schülern der Grundschule durch eine Jury für die Leinwandproduktion ausgewählt worden.



Bereits am Vormittag wurde die langjährige Schulsekretärin Regina Denk in einem feierlichen Rahmen in der Prinzess Ilse Grundschule verabschiedet.

Seit 1991 war sie Sekretärin an der Grundschule und damit die „Gute Seele“ für Kollegen und Schüler. Kinder des Schulchores sangen für sie zum Abschied.

Schulleiter Frank Martin dankte ihr anschließend für die gute Zusammenarbeit und hieß sie auch künftig willkommen, die Prinzess Ilse Grundschule zu besuchen.

Es folgten innige Umarmungen, Blumen und Geschenke von Kollegen und den Schülern mit besten Wünschen für den Ruhestand.

# Kostenlos in 49 Museen mit dem VIP-Museumspass 2017

Mit dem VIP-Museumspass können Kinder und Jugendliche während der Sommerferien in Sachsen-Anhalt (24.06. bis 09.08.2017) 49 Museen kostenlos besuchen. Erlebniswelt Museen führt diese Aktion bereits zum sechsten Mal durch. Das Ilseburger Hütten- und Technikmuseum ist nun auch dabei. Die Pässe sind in allen teilnehmenden Museen und über verschiedene Tourist- und Stadtinformationen kostenlos erhältlich. Junge Menschen unter 18 Jahren erhalten damit die Möglichkeit, die Ferien zu nutzen, um zahlreiche neue Entdeckungen zu machen und erlebnisreiche Urlaubstage zu verbringen. Außerdem bieten die Pässe die beste Gelegenheit für gemeinsame Unternehmungen mit Familie oder Freunden.

Mit dem Pass ist ein Gewinnspiel verbunden, das einen zusätzlichen Anreiz bietet, gleich mehrere Museen zu erkunden. Passinhaber können sich den Museumsbesuch mit einem Stempel quittieren lassen und die ausgefüllten Pässe zurück an Erlebniswelt Museen senden.

Besucher, die fünf oder mehr Stempel gesammelt haben, können an einer Preisverlosung teilnehmen. Die Gewinnerinnen und Gewinner werden auf [www.erlebniswelt-museen.de](http://www.erlebniswelt-museen.de) bekanntgegeben und persönlich benachrichtigt.

Der VIP-Museumspass wird finanziell unterstützt von:

- Stiftung der Sparkasse Mansfeld-Südharz
- Stadtwerke Hettstedt
- Romonta GmbH
- Ritter von Kempiski Privathotels GmbH
- Stadtwerke Hettstedt
- APS Verwaltungs GmbH & Co. KG
- Werbeagentur NewFace Sangerhausen

Erlebniswelt Museen wird mit Mitteln des Landes Sachsen-Anhalt gefördert.

Hütten- und Technikmuseum Ilseburg, Marienhöferstr. 9b, 38871 Ilseburg  
Öffnungszeiten: Mittwoch bis Samstag, 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr



## Bustour zum Scharfenstein

Auch in diesem Jahr findet wieder eine Busfahrt zum Scharfenstein speziell für in der Mobilität eingeschränkte Menschen statt.

Die Behindertenbeauftragte der Stadt Ilseburg (Harz), Gudrun Röwer, lädt dazu am 28. August ein.

Abfahrt ist um 10 Uhr an der Bushaltestelle Faktoreistraße in Ilseburg; die Rückfahrt ist gegen 14.30 Uhr eingeplant.

Die Fahrt kostet pro Person 5,00 Euro. Ein Ranger wird die Teilnehmer begleiten und Auskunft rund um die Natur geben.

Anmeldungen:  
Gudrun Röwer  
Zimmer 335 der Stadtverwaltung  
Harzburger Straße 24  
oder  
Tel.: 039452 84-133  
E-Mail: [g.roewer@stadt-ilseburg.de](mailto:g.roewer@stadt-ilseburg.de)

## Lärmbelästigung durch Nachbarn

Ruhestörender Lärm aus der Nachbarschaft ist für viele Einwohner ein Ärgernis. Oft hilft aber schon eine freundliche Bitte, um den Lärm abzustellen.

Als Richtschnur gilt hier die Gefahrenabwehrverordnung der Stadt.

Gemäß § 5 GefahrenabwehrVO ist der Betrieb von motorbetriebenen Handwerksgeräten und Maschinen im Freien (auch auf Balkonen) oder in Gebäuden bei geöffneten Fenstern, Türen oder Toren sowie das Ausklopfen von Teppichen, Polstermöbeln, Matratzen o. ä. im Freien (auch auf Balkonen) oder in Gebäuden bei geöffneten Fenstern, Türen oder Toren zu folgenden Zeiten verboten:

- ganztägig an Sonn- und Feiertagen
- werktags von 13.00 bis 15.00 Uhr (Mittagsruhe)

- werktags von 20.00 bis 7.00 Uhr (Abend- und Nachtruhe)

Diese Verbote gelten nicht:

- außerhalb geschlossener Ortschaften und in Gewerbe- und Industriegebieten
- für Sportanlagen, auf die die Vorschriften der 18. BImSchV – Sportanlagenlärmschutzverordnung Anwendung finden,
- für Tätigkeiten, die der Verhütung oder Beseitigung einer Gefahr für höherwertige Rechtsgüter dienen und
- für Arbeiten landwirtschaftlicher oder gewerblicher Betriebe.
- Bei Anlagen, bei denen Genehmigungen nach dem Bau-, Immissionsschutz- oder sonst. Recht immissionsrechtliche Auflagen den Schutz

vor erheblichen Lärmbelästigungen regeln.

Verstöße gegen diese „Ruhestörungs-Regelung“ können mit einer Verwarnung und im Wiederholungsfall mit einer Geldbuße geahndet werden.

Bei Problemen wenden sie sich bitte an die Polizeidienststelle oder das Ordnungsteam der Stadt Ilseburg. Außerhalb der Dienstzeiten können sie sich in dringenden Fällen an die Leitstelle des Landkreis Harz wenden (Tel. 03941-69999)

In diesem Zusammenhang möchten wir nochmals an die Einsicht aller Einwohner appellieren. Ein rücksichtsvoller Umgang miteinander sollte doch möglich sein.

# Lust auf Besuch?

## Paraguayische Austauschschüler suchen Gastfamilien!



Die Schüler der Goetheschule Asunción (Paraguay) wollen gerne einmal deutsche Weihnachten erleben und den Verlauf von Jahreszeiten kennen lernen.

Dazu sucht das Humboldtteam deutsche Familien, die offen sind, einen paraguayischen Jugendlichen (15 bis 17 Jahre alt) aus dem glücklichsten Land der Welt als „Kind auf Zeit“ aufzunehmen.

Spannend ist es, mit und durch den Austauschschüler, den eigenen Alltag neu zu erleben. Warum Fußball in Paraguay Religion ist? Warum die Paraguayer das subjektiv größte Glücksgefühl aller Erdbewohner haben? Erfahren Sie aus erster Hand, von einem Land fernab ausgetretener Touristenpfade.

Die paraguayischen Jugendlichen lernen schon mehrere Jahre Deutsch, so dass eine Grundkommunikation gewährleistet ist. Ihr paraguayisches „Kind auf Zeit“ ist schulpflichtig und soll eine Schule in der Nähe Ihres Wohnortes besuchen.

Der Aufenthalt bei Ihnen ist gedacht von Samstag, den 25. November 2017 bis zum Samstag, den 24. März 2018. Wenn Ihre Kinder Paraguay entdecken möchten, laden wir ein, an einem Ge-

genbesuch unter Verwendung der Sommerferien 2018 teilzunehmen.

Für Fragen und weitergehende Infos kontaktieren Sie bitte das Humboldtteam – Verein für Bildung und Kulturdialog, Königstraße 20, 70173 Stuttgart, Tel. 0711-22 21 400, e-mail: ute.borger@humboldtteam.de, www.humboldtteam.de



## Zum Tod von Walter Eggert

Die Stadt Ilsenburg trauert um einen seiner bekanntesten Söhne: Walter Eggert verstarb im Alter von 76 Jahren.

Am 18. Juli 1940 geboren, verbrachte er seine Kindheit und Jugendjahre in seiner Geburtsstadt Ilsenburg. Seine Rodelkarriere begann beim SC Traktor Oberwiesenthal, wo er 1961 zunächst im Einsitzer erste nationale Medaillen gewann. Ab 1962 startete er im Doppelsitzer, schloss an die Erfolge an. Bei den Olympischen Winterspielen 1964 in Innsbruck, bei denen erstmals der Doppelsitzer-Wettbewerb ausgetragen wurde, erreichte er mit seinem Partner Helmut Vollprecht Rang vier und verpasste nur knapp olympisches Edelmetall.

„Die Begeisterung für den Kufensport begleitete ihn sein ganzes Leben. Seit 1954 war er Mitglied im BRC Ilsenburg, den er von 1975 bis 1980 und 1992 bis 2004 als Vorsitzender leitete. In dieser Zeit fand unter seiner Regie 1999 in Ilsenburg die 1. Bobanschub-Europameisterschaft statt“, heißt es in einem Nachruf des BRC Ilsenburg.

Kurz vor Ende seiner zweiten Amtszeit war der BRC Ilsenburg im Jahr 2003 Gastgeber der 10. Anschub-Weltmeisterschaft, die bis zu diesem Zeitpunkt im-



Walter Eggert beim Hissen der olympischen Fahne im Winter 2014 zu Beginn der olympischen Winterspiele in Sotschi  
Foto: Jörg Niemann

mer in Monaco ausgetragen wurde. Diese Veranstaltungen sowie der jährliche Sommer-Bob-Cup waren die Höhepunkte des Sommers im Vereinsleben.

In den vergangenen Jahren war Walter Eggert zumeist als Edel-Fan an den Bahnen in Deutschland und Österreich zu Gast. Höhepunkt war in der vergangenen Saison der erste Weltmeistertitel seines Enkels Toni Eggert – ausgerechnet in Innsbruck/Igls, der Stelle, an der auch

Walter Eggert 53 Jahre zuvor als Olympiavierter seinen größten Erfolg feierte.

„Wir verlieren einen fairen und aufrechten Sportkameraden, der uns Vorbild ist und in dessen Sinn wir den Verein weiter führen werden. Wir verneigen uns mit großem Respekt vor seiner Lebensleistung und werden sein Andenken in Ehren bewahren“, so Vereinschef Dirk Sielaff im Namen aller Mitglieder des BRC Ilsenburg.

# Von Stiftung Warentest empfohlen!



Diese Aufschrift findet man auf vielen bekannten Produkten. Seit dem Juni-Heft der Stiftung kann sich auch die Ausleihe von digitalen Medien in den öffentlichen Bibliotheken, kurz Onleihe genannt, damit schmücken. Die Tester kamen zu dem Ergebnis, dass die Bibliotheken mit einem guten Preis-Leistungs-Verhältnis gegenüber den kommerziellen Anbietern punkten können. Und genau diese Onleihe finden Sie, liebe Stadtbewohner, ganz in Ihrer Nähe, in der Stadtbibliothek Ilsenburg. Seit sechs Jahren gibt es den Verbund der öffentlichen Bibliotheken in Sachsen-Anhalt, der über die Plattform - [www.biblio24.de](http://www.biblio24.de) - digitale Medien zur Ausleihe anbietet. Im Moment stehen fast 49.000 Medien zur Verfügung, darunter eine große Vielfalt an Sachliteratur, Belletristik und Kinder-Jugendliteratur. Für Kurzvorträge finden Schüler mit

der Reihe „school scout“ eine gute Grundlage und das alles, ohne einen Fuß vor die Tür setzen zu müssen, 24 Stunden am Tag, 7 Tage die Woche.

Die einzige Voraussetzung ist, dass man in der Stadtbibliothek Ilsenburg angemeldet sein muss und eine aktive Lesekarte besitzt. Schmökern Sie doch einmal in unserem Angebot und wenn es Ihnen gefällt, melden Sie sich bei uns an. Auch dafür müssen Sie nicht unbedingt in die Bibliothek kommen. Auf unserer Homepage finden Sie auf der Startseite hinter dem Link „Serviceangebot“ das Online-Anmeldeformular und weitere Hinweise.

Am Samstag, den 8.7.17 stehen wir Ihnen am Messestand der Onleihe während des Buchflohmarktes von 11 – 17 Uhr für weitere Informationen vor der Bibliothek zur Verfügung.

Der komplette Artikel kann im Heft der Stiftung Warentest 06/2017 nachgelesen werden.

Angelika Jana  
Leiterin der Stadtbibliothek

## Ehrenamtsförderung durch die Harz Energie

Der Name ist Programm: Der neu eingerichtete Ehrenamtsfonds der Harz Energie fördert das ehrenamtliche Engagement. Deshalb richtet sich das Angebot in erster Linie an Vereine und Organisationen.

Der Stadt Ilsenburg und dem Stadtteil Drübeck (der Stadtteil Darlingerode liegt nicht im Versorgungsgebiet der Harzenergie) stehen aus dem Fonds zur Förderung des Ehrenamtes jährlich 4.000,- € zur Verfügung.

Alle Vereine und Organisationen aus Ilsenburg oder Drübeck, die für ein ehrenamtliches Projekt Fördermittel in Anspruch nehmen wollen, können sich mit ihren Anträgen noch bis zum 15. August an die Stadtverwaltung Ilsenburg wenden.

Der Kulturausschuss wird dann in seiner nächsten Sitzung über die Auswahl der Zuwendungsempfänger und die Förderhöhe beraten.

## Runde Geburtstage und Ehejubiläen Juni und Juli

### Stadt Ilsenburg – Geburtstage

01.06.2017	70	Angelika Bollmann
02.06.2017	70	Ernst-Detlef Lis
02.06.2017	90	Irmgard Schmidt
04.06.2017	80	Renate Försterling
05.06.2017	80	Ursula Stagge
06.06.2017	80	Brigitta Reich
08.06.2017	80	Hans-Georg Göbel
09.06.2017	85	Christine Fröhlich
09.06.2017	70	Udo Riefenstahl
10.06.2017	91	Elisabeth Baier
11.06.2017	70	Jürgen Böhler
14.06.2017	92	Rita Funke
15.06.2017	80	Erika Schwiesau
15.06.2017	93	Ilse Peters
17.06.2017	75	Rudolf Rösler
19.06.2017	85	Edelgard Milz
21.06.2017	90	Edith Lüttge
23.06.2017	75	Hans-Dieter Kuhn
23.06.2017	80	Eberhard Schenk
23.06.2017	90	Anneliese Vesterling
24.06.2017	90	Elisabeth Müller
26.06.2017	92	Hildegard Köhler
26.06.2017	75	Marlies Scheller
27.06.2017	70	Falko Köhler
28.06.2017	75	Heinz Plate
28.06.2017	80	Ernst Otto Wolf
29.06.2017	85	Lilli Stück
01.07.2017	70	Gerlinde Karge
02.07.2017	70	Horst Schwertner
03.07.2017	75	Rudolf Blum

03.07.2017	70	Hermann-Gerd Ruhe
03.07.2017	80	Irmgard Voigt
04.07.2017	70	Siegmar Schilling
08.07.2017	96	Fritz Schulz
08.07.2017	70	Angelika Müller
12.07.2017	70	Doris Burmeister
13.07.2017	80	Bernhard Przesang
14.07.2017	90	Jutta Manegold
16.07.2017	92	Rose-Marie Jank
17.07.2017	92	Gisela Schwandt
18.07.2017	94	Gerda Hornke
20.07.2017	75	Klaus Gerhardt
21.07.2017	85	Erna Schmidt
23.07.2017	70	Harald Dittmar
24.07.2017	98	Hedwig Riefenstahl
25.07.2017	80	Gerda Schmidt
26.07.2017	85	Frieda Giesecke
28.07.2017	70	Dettmar Schüler

### OT Darlingerode – Geburtstage

02.06.2017	70	Reinhold Cassel
06.06.2017	75	Dietmar Bahr
06.06.2017	85	Erika Henning
07.06.2017	70	Marianne Hoerstel
09.06.2017	93	Brigitte Höckelmann
16.06.2017	75	Gudrun Reise
20.06.2017	75	Dieter Kühne
27.06.2017	90	Rosel Römmer
28.06.2017	75	Vroni Friedrich
22.07.2017	75	Renate Simon
25.07.2017	90	Anna Steinhauer

### OT Drübeck – Geburtstage

10.06.2017	91	Lisa Frenzel
11.06.2017	85	Rudolf Bartsch
28.06.2017	80	Christa Lubahn
30.06.2017	70	Günter Brüser
08.07.2017	80	Johanna Gattermann
12.07.2017	80	Marga Geye
15.07.2017	75	Wilgard Rummert
22.07.2017	85	Ingrid Petzold
27.07.2017	70	Edeltraut Golz

### 60. Ehejubiläum

01.06.2017	Rita Frieda Elisabeth und Erwin Karl Langer
22.06.2017	Ilse Schlegel und Ernst Eugen

### 50. Ehejubiläum

15.07.2017	Doris Behrendt und Gerhard Albert
------------	-----------------------------------

Nach § 50 Abs. 2 Satz 5 Bundesmeldegesetz dürfen nur noch Altersjubilare ab dem 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag veröffentlicht werden. Bei Ehejubiläen dürfen das 50. und jedes folgende Ehejubiläum bekannt gegeben werden.



Nach Anlage 5  
(zu § 20 Abs. 1 BWO)

## BEKANNTMACHUNG

der Gemeindebehörde  
über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis  
und die Erteilung von Wahlscheinen  
für die Wahl zum Deutschen Bundestag  
am 24. September 2017

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl

für die Gemeinde/die Stadt  
 für die Wahlbezirke  
der Gemeinde/der Stadt

wird in der Zeit von **Montag, 04. September bis Freitag, 08. September 2017** (20. bis 16. Tag vor der Wahl)

während der allgemeinen Öffnungszeiten

**dienstags bis freitags** 09.00 Uhr - 12.00 Uhr  
und  
**dienstags und donnerstags** 13.00 Uhr - 18.00 Uhr

in / im

Dienststelle, Anschrift, Zi.-Nr.

Verwaltungsgebäude der Stadt Ilsenburg (Harz)  
Harzburger Straße (Zimmer 224 / Bürgeramt)  
38871 Ilsenburg (Harz)

barrierefrei

ja  nein

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Spervermerk gemäß § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

**Wählen kann nur**, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl,

**spätestens** am Freitag, 08. September 2017, bis **12.00** Uhr bei der Gemeindebehörde

Dienststelle, Gebäude, Zi.-Nr.

Verwaltungsgebäude der Stadt Ilsenburg (Harz)  
Harzburger Straße (Zimmer 224 / Bürgeramt)  
38871 Ilsenburg (Harz)

**Einspruch** einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens bis zum 03. September 2017 eine **Wahlnachrichtigung**. Wer keine Wahlnachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlnachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis

(Nummer und Name des Wahlkreises)

**68 Harz**

durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen **Wahlschein** erhält auf **Antrag**

5.1 eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene wahlberechtigte** Person,

5.2 eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene wahlberechtigte** Person, wenn

a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 03. September 2017) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 08. September 2017) versäumt hat,

b) ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,

c) ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten **bis zum Freitag, 22. September 2017, 18.00 Uhr**, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert eine wahlberechtigte Person glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugeworfen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den **Antrag für eine andere Person** stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte mit einer körperlichen Beeinträchtigung können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

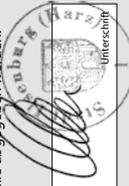
6. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person zugleich

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die **Abholung** von Wahlschein und Briefwahlunterlagen **für eine andere Person** ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Entgegennahme der Unterlagen durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachgewiesen wird **und** die bevollmächtigte Person **nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt**; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Entgegennahme der Unterlagen **schriftlich zu versichern**. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der **Briefwahl** muss der Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle abgesendet werden, dass der Wahlbrief dort **spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform **ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich** befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.



Die Gemeindebehörde

**Loefike (Bürgermeister)**

Ort, Datum

**Ilsenburg (Harz), 07.07.2017**

angeschlagen am: \_\_\_\_\_ abgenommen am: \_\_\_\_\_

(Amtsblatt/Zeitung)

veröffentlicht am: **08.07.2017** im/in der **"Ilsenburger Stadtanzeiger"** 8. Jahrgang / Nr. 3

# Neuerungen zur Bundestagswahl 2017

Anlässlich der Wahl zum 19. Deutschen Bundestag am 24. September 2017 sind Neuerungen eingetreten. Statt der bisher 6 Wahllokale stehen nun 7 zur Verfügung. Darlingerode wurde entlang der L85 wahltechnisch geteilt. Da es jeweils ca. 1000 Wahlberechtigte gibt, wird ein neues Wahllokal 7 im Gemeindebüro des Ortsbürgermeisters „Feuerwehr“ geöffnet. Das bisherige Wahllokal 6 in der Kita bleibt bestehen. Beide Wahllokale sind barrierefrei. Bitte achten sie genau darauf, welches Wahllokal auf ihrer Wahlbenachrichtigungskarte angegeben ist.

Das Wahllokal 4 „Verwaltungsgebäude“ befindet sich jetzt in der Harzlandhalle. Es wird zukünftig „Harzlandhalle“ heißen und ist ebenfalls barrierefrei.

Des Weiteren befindet sich das Wahllokal 1 „Grundschule“ jetzt im Speisesaal der Grundschule. Der Eingang ist über den Hof erreichbar und somit kann auch hier in Zukunft die Barrierefreiheit sichergestellt werden. Erstmals sind damit alle 7 Wahllokale der Stadt barrierefrei.

An dieser Stelle möchten wir alle wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger aufrufen, uns als freiwillige Helfer bei den Wahlen

zu unterstützen. Am Wahlsonntag sorgt der Wahlvorstand vor Ort für einen reibungslosen Ablauf der Wahl. Es sind keine besonderen Vorkenntnisse für die Mitarbeit erforderlich. Für den Einsatz am Wahltag wird ggf. eine Aufwandsentschädigung gezahlt. Wenn sich nicht genügend Wahlhelfer finden, kann der Staat auch zwangsverpflichten. Dies möchten wir natürlich möglichst vermeiden. Bei Interesse wenden sie sich bitte an die Stadtverwaltung (Herr Fischer 039452-84130).

Wir freuen uns über jede freiwillige Meldung!

## Aufstellung einer Satzung über örtliche Bauvorschriften zur äußeren Gestaltung baulicher Anlagen für den Ortsteil Drübeck in der Stadt Ilseburg (Harz) - Aufstellungsbeschluss -

Der Stadtrat der Stadt Ilseburg (Harz) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 21.06.2017 beschlossen, eine Satzung über örtliche Bauvorschriften zur äußeren Gestaltung baulicher Anlagen für den Ortsteil Drübeck in der Stadt Ilseburg (Harz) aufzustellen. Er hat den räumlichen Geltungsbereich gemäß beiliegendem Lageplan, der Bestandteil der aufzustellenden Satzung ist, bestimmt. Die Verwaltung wurde beauftragt, einen Satzungsentwurf nach den Vorgaben des Ortschaftsrates Drübeck zu formulieren.

Der räumliche Geltungsbereich ist im anliegenden Übersichtsplan dargestellt.

Anlass für die Aufstellung einer Satzung über örtliche Bauvorschriften zur äußeren Gestaltung baulicher Anlagen für den Ortsteil Drübeck ist das Bemühen um den Erhalt und die Gestaltung des Dorfbildes von Drübeck. Gemeinden können örtliche Bauvorschriften u.a. über besondere Anforderungen an die äußere Gestaltung baulicher Anlagen oder Werbeanlagen und Warenautomaten zur Erhaltung und Gestaltung von Ortsbildern erlassen und die den besonderen Charakter oder die Gestaltung des Ortsbildes und der Baukultur regeln, wenn dies für die Weiterentwicklung einer schon vorhandenen und besonders gestalteten Ortslage erforderlich ist und die Gemeinde diese Vorgaben bei der Gestaltung im öffentlichen Verkehrsraum berücksichtigt.

Es können Regelungen getroffen werden bspw. zur Gestaltung der Dächer (Dachneigung, Dacheindeckung, Farbgestaltung, Dachaufbauten), der Fassaden (Erhalt Fachwerkkonstruktion, Materialien, Verkleidungen, Farbgestaltung), der Fens-

ter und Türen, des Bauzubehörs (Fensterläden, Rollläden/Jalousien, Markisen, Schilder), der Einfriedungen (Materialien, Höhe) oder der Solar- und Fotovoltaikanlagen, Werbeanlagen und Warenautomaten und Antennenanlagen (äußere Gestaltung, Art, Größe, Anbringungsort).

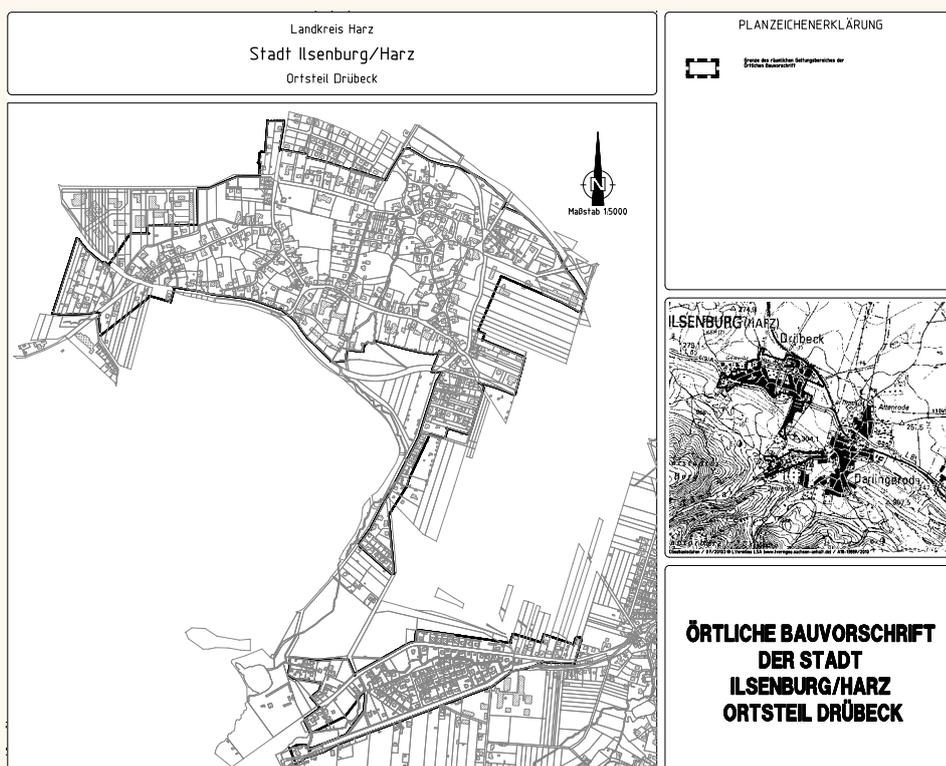
Es kann in den örtlichen Bauvorschriften bestimmt werden, dass die Errichtung und die Änderung von Anlagen, an die die ÖBV Anforderungen stellen, einer schriftlichen Genehmigung der Gemeinde (Stadt) bedürfen und dass über Abweichungen die Gemeinde (Stadt) entscheidet.

Die Zielvorstellungen, zu welchen Bautei-

len Regelungen getroffen werden sollen, werden im anstehenden Aufstellungsverfahren festgelegt. Die Beteiligung der Öffentlichkeit wird im Rahmen einer öffentlichen Auslegung erfolgen sobald alle Planunterlagen erstellt sind.

Ilseburg, den 21.06.2017

  
Loeffke  
Bürgermeister



# Satzung über die Veränderungssperre zur Sicherung der Aufstellung einer Satzung über örtliche Bauvorschriften zur äußeren Gestaltung baulicher Anlagen für den Ortsteil Drübeck in der Stadt Ilsenburg (Harz)

Der Stadtrat der Stadt Ilsenburg (Harz) hat aufgrund des § 85 Abs. 3 Satz 2 der Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt (BauO LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. September 2013 (GVBl. LSA 2013, 440, 441), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. September 2016 (GVBl. LSA S. 254) in Verbindung mit §§ 14 ff. Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057) und § 8 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) in seiner öffentlichen Sitzung am 21.06.2017 (Beschluss Nr. 6.287/2017) folgende Satzung beschlossen:

## § 1 Zu sichernde Planung

Der Stadtrat der Stadt Ilsenburg (Harz) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 21.06.2017 den Beschluss über die Aufstellung einer Satzung über örtliche Bauvorschriften zur äußeren Gestaltung baulicher Anlagen für den Ortsteil Drübeck in der Stadt Ilsenburg (Harz) gefasst (Beschluss Nr. 2.285/2017). Zur Sicherung der Aufstellung dieser Satzung wird für den Geltungsbereich des in § 2 bezeichneten Gebietes eine Veränderungssperre erlassen.

## § 2 Räumlicher Geltungsbereich

Die Veränderungssperre erstreckt sich auf den Geltungsbereich der in Aufstellung befindlichen Satzung über örtliche Bauvorschriften zur äußeren Gestaltung baulicher Anlagen für den Ortsteil Drübeck in der Stadt Ilsenburg (Harz). Der Geltungsbereich umfasst Teilflächen der Ortslage des Ortsteils Drübeck der Stadt Ilsenburg (Harz) und ist in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan, welcher Bestandteil der Veränderungssperre ist, dargestellt. Der Geltungsbereich ist mit schwarzer, unterbrochener Linie umgrenzt.

## § 3 Rechtswirkungen der Veränderungssperre

- (1) Im räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre dürfen
  1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden,

2. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

- (2) Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden. Die Entscheidung über Ausnahmen trifft die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde.
- (3) Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

## § 4 Geltungsdauer der Veränderungssperre

- (1) Diese Veränderungssperre tritt mit ihrer ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

- (2) Sie tritt außer Kraft sobald und soweit die Satzung über örtliche Bauvorschriften zur äußeren Gestaltung baulicher Anlagen für den Ortsteil Drübeck in der Stadt Ilsenburg (Harz) rechtsverbindlich abgeschlossen ist, spätestens jedoch zwei Jahre nach ihrem Inkrafttreten.

### Bekanntmachungshinweise

Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für eingetretene Vermögensnachteile wird hingewiesen.

Die Veränderungssperre mit Begründung wird zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und kann während der üblichen Dienstzeiten im Verwaltungsgebäude der Stadt Ilsenburg, 1. OG, Fachbereich Ordnung und Bauen, Zimmer 208, Harzburger Straße 24 in 38871 Ilsenburg eingesehen werden. Bei Bedarf wird über den Inhalt Auskunft gegeben.

Mit der Bekanntmachung tritt die Veränderungssperre in Kraft.

Ilsenburg (Harz), den 21.06.2017

Loeffke  
Bürgermeister



Landkreis Harz Stadt Ilsenburg/Harz Ortsteil Drübeck	PLANZEICHENERKLÄRUNG  Grenze des örtlichen Geltungsbereiches der "Örtlichen Bauvorschrift"
	
<b>ÖRTLICHE BAUVORSCHRIFT                  DER STADT                  ILSENBURG/HARZ                  ORTSTEIL DRÜBECK</b>	

# Aufstellung einer Satzung über örtliche Bauvorschriften zur äußeren Gestaltung baulicher Anlagen für den Ortsteil Darlingerode in der Stadt Ilsenburg (Harz) - Aufstellungsbeschluss -

Der Stadtrat der Stadt Ilsenburg (Harz) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 21.06.2017 beschlossen, eine Satzung über örtliche Bauvorschriften zur äußeren Gestaltung baulicher Anlagen für den Ortsteil Darlingerode in der Stadt Ilsenburg (Harz) aufzustellen. Er hat den räumlichen Geltungsbereich gemäß beiliegendem Lageplan, der Bestandteil der aufzustellenden Satzung ist, bestimmt. Die Verwaltung wurde beauftragt, einen Satzungsentwurf nach den Vorgaben des Ortschaftsrates Darlingerode zu formulieren.

Der räumliche Geltungsbereich ist im anliegenden Übersichtsplan dargestellt.

Anlass für die Aufstellung einer Satzung über örtliche Bauvorschriften zur äußeren Gestaltung baulicher Anlagen für den Ortsteil Darlingerode ist das Bemühen um den Erhalt und die Gestaltung des Dorfbildes von Darlingerode. Gemeinden können örtliche Bauvorschriften u.a. über besondere Anforderungen an die äußere Gestaltung baulicher Anlagen oder Werbeanlagen und Warenautomaten zur Erhaltung und Gestaltung von Ortsbildern erlassen und die den besonderen Charakter oder die Gestaltung des Ortsbildes und der Baukultur regeln, wenn dies für die Weiterentwicklung einer schon vorhandenen und besonders gestalteten Ortslage erforderlich ist und die Gemeinde diese Vorgaben bei der Gestaltung im öffentlichen Verkehrsraum berücksichtigt.

Es können Regelungen getroffen werden bspw. zur Gestaltung der Dächer (Dachneigung, Dacheindeckung, Farbgestaltung, Dachaufbauten), der Fassaden (Erhalt Fachwerkkonstruktion, Materialien, Ver-

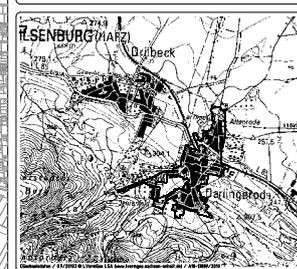
kleidungen, Farbgestaltung), der Fenster und Türen, des Bauzubehörs (Fensterläden, Rollläden/Jalousien, Markisen, Schilder), der Einfriedungen (Materialien, Höhe) oder der Solar- und Fotovoltaikanlagen, Werbeanlagen und Warenautomaten und Antennenanlagen (äußere Gestaltung, Art, Größe, Anbringungsort). Es kann in den örtlichen Bauvorschriften bestimmt werden, dass die Errichtung und die Änderung von Anlagen, an die die ÖBV Anforderungen stellen, einer schriftlichen Genehmigung der Gemeinde (Stadt) bedürfen und dass über Abweichungen die Gemeinde (Stadt) entscheidet.

Die Zielvorstellungen, zu welchen Bauteilen Regelungen getroffen werden sollen, werden im anstehenden Aufstellungsverfahren festgelegt. Die Beteiligung der Öffentlichkeit wird im Rahmen einer öffentlichen Auslegung erfolgen sobald alle Planunterlagen erstellt sind.

Ilsenburg, den 21.06.2017

Loeffke  
Bürgermeister



<p>Landkreis Harz Stadt Ilsenburg/Harz Ortsteil Darlingerode</p>	<p>PLANZEICHENERKLÄRUNG</p> <p> Ortsbildschutzgebiet des Ortschaftsrates</p>
 <p>Maßstab 15000</p>	
<p><b>ÖRTLICHE BAUVORSCHRIFT DER STADT ILSENBURG/HARZ ORTSTEIL DARLINGERODE</b></p>	

## Satzung über die Veränderungssperre zur Sicherung der Aufstellung einer Satzung über örtliche Bauvorschriften zur äußeren Gestaltung baulicher Anlagen für den Ortsteil Darlingerode in der Stadt Ilsenburg (Harz)

Der Stadtrat der Stadt Ilsenburg (Harz) hat aufgrund des § 85 Abs. 3 Satz 2 der Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt (BauO LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. September 2013 (GVBl. LSA 2013, 440, 441), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. September 2016 (GVBl. LSA S. 254) in Verbindung mit §§ 14 ff. Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057) und § 8 Kommunal-

verfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) in seiner öffentlichen Sitzung am 21.06.2017 (Beschluss Nr. 6.288/2017) folgende Satzung beschlossen:

### § 1 Zu sichernde Planung

Der Stadtrat der Stadt Ilsenburg (Harz) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 21.06.2017 den Beschluss über die Aufstellung einer Satzung über örtliche Bauvorschriften zur

äußeren Gestaltung baulicher Anlagen für den Ortsteil Darlingerode in der Stadt Ilsenburg (Harz) gefasst (Beschluss Nr. 2.286/2017). Zur Sicherung der Aufstellung dieser Satzung wird für den Geltungsbereich des in § 2 bezeichneten Gebietes eine Veränderungssperre erlassen.

### § 2 Räumlicher Geltungsbereich

Die Veränderungssperre erstreckt sich auf den Geltungsbereich der in Aufstel-

lung befindlichen Satzung über örtliche Bauvorschriften zur äußeren Gestaltung baulicher Anlagen für den Ortsteil Darlingerode in der Stadt Ilsenburg (Harz). Der Geltungsbereich umfasst Teilflächen der Ortslage des Ortsteils Darlingerode der Stadt Ilsenburg (Harz) und ist in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan, welcher Bestandteil der Veränderungssperre ist, dargestellt. Der Geltungsbereich ist mit schwarzer, unterbrochener Linie umgrenzt.

### § 3 Rechtswirkungen der Veränderungssperre

- (1) Im räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre dürfen
  1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden,
  2. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.
- (2) Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden. Die Entscheidung über Ausnahmen trifft die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde.
- (3) Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher

ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

### § 4 Geltungsdauer der Veränderungssperre

- (1) Diese Veränderungssperre tritt mit ihrer ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Sie tritt außer Kraft sobald und soweit die Satzung über örtliche Bauvorschriften zur äußeren Gestaltung baulicher Anlagen für den Ortsteil Darlingerode in der Stadt Ilsenburg (Harz) rechtsverbindlich abgeschlossen ist, spätestens jedoch zwei Jahre nach ihrem Inkrafttreten.

### Bekanntmachungshinweise

Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB über die Geltendmachung

etwaiger Entschädigungsansprüche für eingetretene Vermögensnachteile wird hingewiesen.

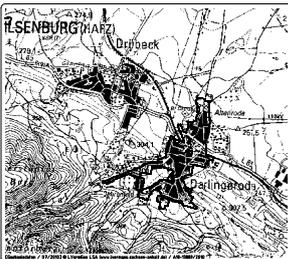
Die Veränderungssperre mit Begründung wird zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und kann während der üblichen Dienstzeiten im Verwaltungsgebäude der Stadt Ilsenburg, 1. OG, Fachbereich Ordnung und Bauen, Zimmer 208, Harzburger Straße 24 in 38871 Ilsenburg eingesehen werden. Bei Bedarf wird über den Inhalt Auskunft gegeben.

Mit der Bekanntmachung tritt die Veränderungssperre in Kraft.

Ilsenburg (Harz), den 21.06.2017

Loeffke  
Bürgermeister




Landkreis Harz Stadt Ilsenburg/Harz Ortsteil Darlingerode	<b>PLANZEICHENERKLÄRUNG</b>  <small>Zeichensystem der örtlichen Bauvorschriften im Sinne des BauGB</small>
	
<b>ÖRTLICHE BAUVORSCHRIFT          DER STADT          ILSENBURG/HARZ          ORTSTEIL DARLINGERODE</b>	

## Hinweis auf das Amtsblatt der öffentlichen Ver- und Entsorgungsunternehmen im Landkreis Harz

Die Stadt Ilsenburg (Harz) weist darauf hin, dass das Amtsblatt Nummer 3 vom 31.05.2017 der öffentlichen Ver- und Entsorgungsunternehmen im Landkreis Harz als PDF-Dokument auf der Internetseite [www.wahb.eu](http://www.wahb.eu) eingesehen und heruntergeladen werden kann.

# Veranstaltungen Ilsenburg Mai bis Juli

**Freitag, 30. Juni – Sonntag, 02. Juli**

Schützenplatz Drübeck

**Schützenfest Drübeck**

**01.07.** – ab 21:00 Uhr Disco

**02.07.** 10:00–13:00 Uhr Kinderprogramm  
ab 14:00 Uhr Kaffee-Konzert „SENJU Blas-  
kapelle Heudeber e.V.“  
Freier Eintritt an beiden Tagen!

**Sonntag, 02. Juli**

ab 14.00 Uhr Kloster Drübeck

**HarzerKlosterSommer**

14:00 Uhr **Gottesdienst**

15:00 Uhr **Kaffeetrinken** im Klostercafé  
– Kaffeegedeck 6,50 €

17:00 Uhr „**Sudah mandi – Heute schon  
gebadet?**“ – **Liquid Soul, Musik aus  
Luft und Wasser**, Eintritt: 10,00 €

18:00 Uhr **Klosterküche laden zum  
Abendessen**, Anmeldung erbeten, Preis:  
11,00 €

19:30 Uhr „**Wasser**“ in **Dichtung, Poe-  
sie und Lyrik**, Eintritt: 5,00 €, Anmeldung  
erbeten

Gesamtpaket: 30,00 €

**Sonntag, 02. Juli**

11:00 Uhr Kloster Ilsenburg

**Harzer Kloster Sonntag „Quatuor pour  
la fin du temps“**

Konzert der Reihe Music meets Art des  
Goslarer Musikfestes mit Martin Funda  
(Violine), László Kuti (Klarinette), Johannes  
Krebs (Cello) und Katharina Sellheim (Kla-  
vier), Eintritt: 15,00 €

16:00 Uhr „**Eurasia**“ – Musik aus Europa  
und Asien mit Julia Ito (Klavier) und Utum  
Yang (Flöte); Eintritt: 15,00 €

**Mittwoch, 05. Juli**

ab 19.00 Uhr Kloster Drübeck

**10. Internationales Johannes-Brahms-  
Chorfestival & Wettbewerb**

...der Linn-Bennton Community College  
Concert Choir aus den Vereinigten Staa-  
ten und die Singgemeinschaft „Canora“  
aus Wernigerode Der Eintritt ist frei, um  
Spenden wird gebeten.

**Freitag, 07. Juli**

18:30 Uhr Klosterkirche Ilsenburg

**10. Internationales Johannes-Brahms-  
Chorfestival & Wettbewerb**

Freundschaftskonzert Ilsenburger Frauen-  
chor & Chor Nauczycielski im. Stanislaw  
Wiechowicza, Polen; Eintritt frei!

**Samstag, 08. Juli**

ab 11:00 Uhr Marktplatz

**23. Ilsenburger Forellenfest**

...buntes Stadtfest mit kulinarischen Le-  
ckereien, Kunsthandwerk, mittelalterli-  
chem Rahmen-programm u.v.m.

15:00 Uhr „Die lustige Papageienshow“

16:00 Uhr „Mountain-Ghosts“ (Line-  
Dance)

17:00 Uhr Aussetzen der Forellen

20:00 Uhr Musik und Tanz mit DJ und  
„The Friday Nights Band“

22:45 Uhr Höhenfeuerwerk

Freier Eintritt!

11:00–17:00 Uhr Bücherflohmarkt vor der  
Bücherei!

**Dienstag, 11. Juli**

10:00 Uhr Nationalparkhaus Ilsetal

**Mit dem Ranger ins sagenhafte Ilsetal**

Informationen unter: 039452 89494

Dauer: ca. 3-4 Stunden, kostenfrei

**11. Juli – 18. August 2017**

Marienhofsaal

**Sommerbuch-Flohmarkt**

Dienstags 16.00–18.00 Uhr

Freitags 14.00–16.00 Uhr

**Samstag, 15. Juli**

10.00–18.00 Uhr Kletterpark Ilsenburg

**Sommerfest im Erlebniswald Ilsetal**

mit Musik, Getränke- und Speisenangebot  
im Ilsetal am Wanderparkplatz

16:00 Uhr Kloster Drübeck

**Violinduo „Con Dolcezza“**

Daniela Gebauer und Eberhard Palm neh-  
men ihre Zuhörer in die Klangwelten von  
barocker über klassische und romantische  
Musik bis zu unterhaltsamen Werken des  
20. Jahrhunderts mit. Eintritt: 6,00 €

**Samstag, 15. Juli – Sonntag, 16. Juli**

Samstag 13:00–18:00 Uhr

Sonntag 11:00–17:00 Uhr

Kloster Ilsenburg

**Kunsthändlermarkt**

...von Hand gefertigte Kreationen aus  
Papier, Textil, Metall, Keramik, Holz, Glas,  
uvm. Der Eintritt beträgt 2 € pro Person,  
Kinder bis 14 Jahre frei.

**Donnerstag, 20. Juli**

18:00 Uhr Landhaus Tonmühle

**Magic Dinner**

Menü mit Barbecue und magischem Pro-  
gramm Karten und Information: Touris-  
tinformation Ilsenburg, Telefon 039452  
19433 [www.landhaus-tonmuehle.de](http://www.landhaus-tonmuehle.de)

**Samstag, 22. Juli**

Komturhof Darlingerode

**Sommerfest auf dem Komturhof**

Programm: Führungen durch das Muse-  
um, Brot- und Kuchenbacken im altdeut-  
schen Backofen, Historisches Sägegatter  
in Betrieb, Musikdarbietungen verschie-  
dener Gruppen, geführtes Ponyreiten so-  
wie Slackline - Balanceakt zwischen alten  
Kirschbäumen; Eintritt frei!

**Sonntag, 23. Juli**

09:00 Uhr Nationalparkhaus Ilsetal

**Durch das malerische Ilsetal zur Ples-  
senburg**

Naturerlebniswanderung mit dem Natio-  
nalpark-Waldführer auf den Spuren von

Heinrich Heine. Sonderveranstaltung,  
Anmeldung erforderlich, Informationen  
unter: 05322 878484, Länge ca. 13 km,  
Dauer ca. 6–7 Stunden, gute Kondition  
erforderlich, Rucksackverpflegung oder  
Einkehr möglich, kostenfrei

15:00 Uhr Kloster Ilsenburg

**Führung für Konzertbesucher**

17:00 Uhr Klosterkirche Ilsenburg

**MDR Musiksommer** – Konzert mit dem  
Vokalensemble Sjaella

**Freitag, 28. Juli – Sonntag, 30. Juli**

Schützenplatz Darlingerode

**Schützenfest Darlingerode**

**29.07.:** 14:30–16:30 Uhr Blasmusik mit  
den „Original Harzlandmusikanten“ und  
dem „Drübecker Spielmannszug“ bei Kaf-  
fee und Kuchen

17:30 Uhr Proklamation der neuen Könige  
& Festumzug

20:00 Uhr Disco mit einem DJ...

**Sonntag, 30. Juli**

11:00 Uhr Klosterkirche Drübeck

**Gottesdienst**



**Touristinformation Ilsenburg**

Öffnungszeiten:

Mo – Fr 09:00–17:00 Uhr,

Sa 09:00–13:00 Uhr,

Telefon: 039452 19433

[info@ilsenburg.de](mailto:info@ilsenburg.de)

Kartenvorverkauf und touristische  
Auskünfte

**Touristinformation Darlingerode**

Öffnungszeiten:

Mo – Di 13:00–15:00 Uhr

Do 13:00–15:00 Uhr

Telefon: 03943 265313

E-Mail: [tourismusinformatio@  
darlingerode.de](mailto:tourismusinformatio@darlingerode.de)

# Nass-/Trockensaugen und Reinigen

## Nass- und Trockensauger

Für nassen, groben und feinen Schmutz.

## Hochdruckreiniger

Starke Verschmutzungen schnell und zuverlässig entfernen.



makes a difference

Wir beraten Sie gerne:

**MITSCHURIN GALA BAU & TECHNIK E.G.**

Dornbergsweg 38  
38855 Wernigerode  
Tel.: 03943/26458-28  
gartentechnik@mitschurin.de



## ILSENBURGER WOHNUNGSGENOSSENSCHAFT eG



www.ilsenburger-wg.de • iwg-eg@t-online.de

**Wohnen in Genossenschaften  
- gut und sicher leben -**

### Wohnungsvermietung in Ilseburg

Ilsenburger Wohnungsgenossenschaft eG  
38871 Ilseburg • Hagenbergstraße 14a  
Tel.: 039452 / 8145 • Fax: 039452 / 87110



## unser Kabelfernsehen ist mit Service vor Ort !

Internet gibt's in unserem Glasfaser-Coax-Netz  
Am Mahrholzberg  
oder per Funk - ohne Datenlimit !

50  
MBit/s

# Heuer&Sack

FERNSEHEN  
INTERNET  
TELEFON

DIE TECHNIK-PARTNER

Wernigerode-Hasserode & Kirchstraße 21  
www.heuer-und-sack.de & Tel. 90 50 55

## Clever werben in den AMTSBLÄTTERN aus der



- amtlich
- seriös
- informativ

Monat für Monat erreichen Sie mit einer Gesamtauflage von ca. 183.000 Exemplaren **jeden Haushalt** und somit zuverlässig Ihre Kunden im Landkreis Harz sowie in den Städten Wernigerode, Blankenburg, Ilseburg, Aschersleben und Seeland!

Ein Angebot für Ihre Anzeigenwerbung erhalten Sie bei uns.

P.S.: Außerdem erstellen und drucken wir (fast) alles – vom Flyer bis zum Buch.

Harzdruckerei GmbH  
Max-Planck-Straße 12/14  
direkt an der B 6n  
38855 Wernigerode  
www.harzdruckerei.de

Anzeigenberatung:  
Ralf Harms  
Fon 0 39 43 / 54 24 - 27  
Fax 0 39 43 / 54 24 - 25  
r.harms@harzdruckerei.de



# Aus-Zeit

...nimm sie Dir!

- Kosmetik für Sie & Ihn
- Fuß- und Handpflege • Massagen
- Make up für besondere Anlässe
- Nagelmodellagen

**Seit 21 Jahren für Sie da!**

**Unser Geschenk an Sie:**  
**Unser Verwöhnprogramm:**  
**Kosmetikbehandlung &**  
**Fußpflege (ca. 120 min)**  
**einmalig 15% Rabatt**  
**gegen Vorlage dieser Anzeige!**

Terminvergabe für dieses Angebot nur  
 vom 10.07. bis 24.07.2017!

Inh. Kathrin Steinbrecher-Beese  
 Rudolf-Breitscheid-Str. 20      Marienhöfer Str. 6  
 38871 Ilsenburg                      38871 Ilsenburg  
 Tel. 039452 482277                      Tel. 039452 492080

**Unser Team freut sich auf Sie!**



## Gasthof »Gemeindekrug« Drübeck

Wir laden ein zu einer stimmungsvollen  
 Gartennacht bei Blütenpracht und  
 Kerzenschein am **Samstag, dem 29. Juli**  
 um **18.30 Uhr** mit einem  
**großen mediterranen Grillbuffet.**  
 Genießen und gönnen Sie sich ein paar  
 schöne Abendstunden für **19,90 € pro Person.**

**Bestellungen unter 039452-2435 oder**  
**besuchen Sie uns im Internet:**  
**www.gasthof-gemeindekrug.de**

**Aktiv unterwegs  
und betreut bei  
unseren wöchtl.  
Ausflugsfahrten**

[www.hauskrankenpflege-dori.de](http://www.hauskrankenpflege-dori.de)

**Hauskrankenpflege**

# DORI



**☎ 03 94 52 - 48 640**

**Harzburger Str. 24 • 38871 Ilsenburg**

**Hausnotruf**  
**Hausmeisterservice**  
**Fußpflegerinnen**  
**Physiotherapeuten**

bei uns kostenlos  
 bei Vorlage eines Pflegegrades



**Wir bieten für ein Leben zu Hause:**

**Hauswirtschaftlerinnen**  
**Betreuungsassistenten**  
**Pflegefachkräfte**  
**Wundexperten**  
**Palliativschwestern**

**Entlastungsleistungen**  
 für pflegende Angehörige

**täglich 24 Std.**  
**Notrufbereitschaft**

**Pflege ist uns eine Herzensangelegenheit!**